

STANDGESTALTUNG IN ZEITEN DER COVID-19-PANDEMIE

Um während der Covid-19-Pandemie Messen auf dem Münchener Messegelände durchführen zu können, müssen auch auf den Messeständen folgende **Schutzziele** unbedingt erreicht werden:

- Die Messestände sind so zu gestalten, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann.
- Wo dieser Mindestabstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion zu treffen. Solche Maßnahmen können z.B. der Einbau von Spuckschutz-Vorrichtungen, die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken und die Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten sein.
- Die Messestände sind so anzuordnen, dass sämtliches Ausstellerpersonal, das sich auf dem Messestand aufhält, und sämtliche sonstigen Personen, die den Messestand betreten oder verlassen, namentlich registriert werden können, um eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie I im Sinne der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes, eines Bundesinstituts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, gewährleisten zu können.

Wir bitten Sie, sich mit Ihrem Standbauer in Verbindung zu setzen, damit er Ihren Messestand so gestaltet, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH gelten weiterhin unverändert.

Die Messe München GmbH empfiehlt insbesondere folgende Maßnahmen:

- Der Messestand sollte ausreichend breite Gänge mit Einbahnverkehr und entsprechenden Wegeführungen und Bodenmarkierungen sowie räumlich großzügig gestaltete Besprechungsräume und Bewirtungsbereiche haben.
- Die Exponate sollten so angeordnet werden, dass es nicht zu Ansammlungen von Messteilnehmern kommt. Ausreichend dimensionierte Aufenthalts- bzw. Besuchsflächen können eine Lösung sein.
- Zweigeschossige Stände sollten breite Treppen oder Treppen mit Einbahnverkehr vorsehen.
- Mund-Nase-Schutzmasken und Desinfektionsmittelpender sollten bereitgestellt werden.
- Spuckschutz-Vorrichtungen sollten an Empfangstheken und sonstigen Interaktionspunkten aufgestellt werden.
- Auf physische Kontaktpunkte (z. B. Türklingen) sollte weitgehend verzichtet werden. Theken, Tische und sonstige berührbare Oberflächen sollten aus glatten, leicht zu reinigenden Materialien bestehen.
- Der Messestand sollte eine Zutrittskontrolle zur Vermeidung einer zu hohen Standbelegungsdichte und eine namentliche Erfassung sämtlicher Personen auf dem Messestand zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie I bei gleichzeitig größtmöglicher Standoffenheit und Engstellenvermeidung ermöglichen.
- Geschlossene Besprechungskabinen mit fester Decke sollten vermieden werden.

Über obige Empfehlungen hinaus behält sich die Messe München GmbH vor, in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben weitergehende Anordnungen zu treffen oder bereits getroffene Anordnungen einzuschränken oder aufzuheben. Mit Kontrollen sowohl der Behörden als auch der Messe München GmbH ist zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass die Messe München keine Planfreigabe im Hinblick auf den Infektionsschutz erteilen kann. Der Infektionsschutz auf Ihrem Stand liegt in Ihrer Verantwortung.